spd-fraktion-mv.de

SPD Landtagsfraktion Mecklenburg Vorpommern

SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern · Lennéstr. 1 · 19053 Schwerin

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Herrn Matthias Köpp
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern
Eing. 16. März 2021
I | Ia | Ib | II | III | IV | V | VI

Schwerin, 11. März 2021
eb-do

Sehr geehrter Herr Köpp,

vielen Dank für die Zusendung Ihres Forderungspapiers. Anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme und Auffassung unserer Fraktion zu den unterschiedlichen Forderungen.

Wir bitten Sie, zu entschuldigen, dass sich die Beantwortung etwas verzögert hat. Hinsichtlich eines Gesprächstermins stehen wir Ihnen, insbesondere Frau Tegtmeier unter der Telefonnummer 0385/525-2304 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Tegtmeier
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Jochen Schulte
Parlamentarischer Geschäftsführer

Anlage

Landtagsfraktion
Mecklenburg
Vorpommern

Forderungspapier des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern an die SPD-Landtagsfraktion

Vorbemerkung:

Der Landtag hat mit Wirkung zum 01.01.2020 entsprechend der Vereinbarung zwischen der Landesregierung, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag den kommunalen Finanzausgleich neu beschlossen. Die Bewertung der Wirkung des neuen FAG konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Diese sollte abgewartet werden, bevor neue finanzielle Forderungen aufgemacht werden.

Die Corona-Krise, die im Frühjahr 2020 begann und bis heute wirkt, hat selbstverständlich sowohl den Landeshaushalt als auch die kommunalen Haushalte getroffen. Auch hier waren und sind Land und kommunale Ebene im Gespräch und haben Maßnahmen vereinbart.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Haushaltsjahr 2020 und dem Nachtrag zum Haushaltsjahr 2021 wird die kommunale Ebene bei der Bewältigung der Corona-Pandemie von Land und Bund finanziell entlastet und unterstützt.

- Land und Bund stellen gemeinsam jeweils hälftig 120 Mio. Euro zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 bereit.

- Der Bund hat ab 2020 dauerhaft die Anteile für die Kosten der Unterkunft (KdU) um 25 Prozentpunkte zulasten des Bundeshaushalts erhöht (für M-V rund 70 Mio. Euro). Die Anteilserhöhung wird nicht pauschal verteilt, sondern berechnet sich danach, wie hoch die Kosten der Unterkunft bisher waren.

- Mit dem Nachtragshaushalt für 2021 stellen wir zusätzlich 71 Mio. Euro zur Verstärkung der Schlüsselmasse zu gleichen Teilen aus dem „MV-Schutzfonds“ und aus dem „Kommunalen Ausgleichsfonds“ zur Verfügung.

- Das Land wird den Abrechnungsbetrag für den kommunalen Finanzausgleich 2019 von rd. 102 Mio. Euro vorzeitig bereits in 2021 auszahlen, um die Schlüsselzuweisungen damit zu stärken.

- Darüber hinaus stellen wir im „MV-Schutzfonds“ 67 Mio. Euro bereit, um die für 2021 erwarteten Gewerbesteuermindereinnahmen bei den Gemeinden pauschal zu kompensieren. Damit gehen wir einmalig über den im FAG vereinbarten Gleichmäßigkeitsgrundsatz zugunsten der Kommunen hinaus.

1. Übertragene Landesaufgaben tarifgerecht bezahlen

Diese Forderung des Landkreistages ist in der Vergangenheit bereits mehrfach erhoben worden.

Den Kostensteigerungen, auch aus Tarifsteigerungen, stehen kostendämpfende Sachverhalte gegenüber. Dazu gehören z. B. Gebührenerhöhungen, technische Effizienzrenditen oder ggf. geringere Fallzahlen. Diese Aspekte werden in die Überprüfungen nach dem FAG M-V alle vier Jahre mit einbezogen. Die langjährige Kostenentwicklung ging nach Berechnungen des Finanzministeriums in den vergangenen Jahren für den übertragenen Wirkungskreis zurück und lag deutlich unter den Tarifsteigerungen.

Aktuell arbeitet der Landesrechnungshof auf Bitten der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände an einer Prüfung der Kosten für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Bereits 2019 hat sich das Land bereit erklärt, den sogenannten Selbstbehalt beim Kostenausgleich vorläufig bis zur abschließenden Berechnung des Landesrechnungshofes von 7,7 % auf 3,75 % zu halbieren. Dies entfaltet eine Vorschusswirkung zugunsten der Kommunen im Zeitraum 2019 bis 2021 von zusammen 26,25 Mio. Euro. Sollte sich diese Berechnung als nicht zutreffend erweisen, wird es entsprechend des FAG M-V einen rückwirkenden Ausgleich geben.

2. Kommunale Hilfen des Bundes vollständig an Landkreise und Gemeinden weiterreichen

Die Forderung, dass der, der kommunalen Ebene, zugedachte Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets vollständig der kommunalen Ebene zufließt, wird von der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich geteilt und unterstützt. Die kommunalen Hilfen des Bundes sind vom Land komplett an die Landkreise und Gemeinden weiter zu reichen.

Der Forderung, dass diese bei der Abrechnung der kommunalen Finanzzuweisungen zugunsten der kommunalen Ebene abgesetzt werden, vermögen wir dagegen nicht zu folgen. Die von Land und Bund hälftig finanzierte Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 120 Mio. Euro bei der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2020 nicht zu berücksichtigen, läuft der Ziffer 1 der Einigung beim Kommunalgipfel am 21. September 2020 zuwider.

Zielstellung des Bundes ist es, die Gemeinden mit der Kompensation so stellen, als wäre die Gewerbesteuer nicht eingebrochen. Dies ist vom Land auch sicherzustellen. Aufgrund des geltenden Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, ist die Kompensationszahlung in den vertikalen Finanzausgleich einzubeziehen. Anderenfalls würde im Ergebnis nicht nur der Gewerbesteuerausfall von 120 Mio. Euro ausgeglichen, sondern das Land würde darüber hinaus bei der Abrechnung zusätzlich weitere 80 Mio. Euro leisten.

Nach den Vorgaben des Bundes sollen die Kommunen 120 Mio. Euro erhalten. Deren Nichtberücksichtigung bei Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs würde indes dazu führen, dass einem Gewerbesteuerausfall von 120 Mio. Euro eine Zahlung von 200 Mio. Euro gegenüberstünde. Dies wäre eine nicht gerechtfertigte Überkompensation.

Der Bund hatte sich in seinem Konjunkturpaket zudem bereit erklärt, ab 2020 einen dauerhaft um 25 Prozentpunkte höheren Bundes-Anteil an den Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Auch diese Mittel reicht das Land vollständig weiter. Die Kommunen im Land profitieren davon mit jährlich mit 70 Mio. Euro. Mit den beim Kommunalgipfel vereinbarten weiteren Maßnahmen (Kofinanzierung der Gewerbesteuerkompensation 2020: 60 Mio. Euro, Aufstockung der Schlüsselzuweisungen 2021: 35,5 Mio. Euro, Inanspruchnahme des kommunalen Ausgleichsfonds 2021: 35,5 Mio. Euro, Gewerbesteuerkompensation vom Land 2021: 67 Mio. Euro, Auszahlung des Abrechnungsbetrags 2019 bereits 2021: 102 Mio. Euro) erzielen die Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 höhere Einnahmen als vor der Pandemie geplant.

3. Behördengänge sparen – Digitalisierungsmittel im kommunalen Bereich einsetzen

Die Digitalisierung öffentlicher Verwaltung bietet gerade im kommunalen Bereich erhebliche Möglichkeiten, zukünftig mit dem vorhandenen Personal bestehende Aufgaben bürgerfreundlicher und effizienter bearbeiten zu können. Insbesondere in den ländlich geprägten Regionen des Landes kann die Digitalisierung die Zugänglichkeit von Verwaltung für Bürger wie Unternehmen gleichermaßen deutlich steigern. Wir setzen uns daher dafür ein, die Möglichkeiten der Digitalisierung von Verwaltung konsequent zu nutzen.

Dass der Bund hinsichtlich der Verteilung der in Aussicht gestellten drei Milliarden Euro für die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes Klarheit vermissen lässt, erachten wir vor diesem Hintergrund als misslich. Eine Verteilung der Mittel dergestalt, dass entsprechend der Aufgabenverteilung 80 Prozent bei Ländern und Kommunen verblieben, würden wir begrüßen.

Über das MV-Serviceportal stellt das Land der kommunalen Ebene bereits heute Basis-Services kostenfrei zur Verfügung, wie bspw. das Formularsystem. Aus den im zweiten Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes werden wir einen Teil der Gelder zudem für die bessere Koordinierung der Aktivitäten zwischen Land und Kommunen einsetzen. Damit reagieren wir auf Anregungen der kommunalen Ebene.

4. Barrieren wegschaffen – Teilhabe und Inklusion leben

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiges Thema dieser Legislaturperiode. Im Moment liegt dem Landtag die dritte Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes zur Beratung vor, eine umfangreiche Anhörung wird im Sozialausschuss durchgeführt. Die von Ihnen angesprochenen Definitionen sollen durch die Änderungen geschärft werden. Zudem wird der Maßnahmenplan 2.0 zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern im Sozialausschuss beraten. Wir können Ihnen versichern, dass die SPD-Landtagsfraktion den Finanzierungsbedarf aller notwendigen Maßnahmen im Blick hat.

5. (Wieder-)einstieg in den Arbeitsmarkt nach „Corona" ermöglichen und Ausbildungsplatzgarantie

Als SPD-Landtagsfraktion haben wir uns dafür eingesetzt, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern zukunftssicher in der Wirtschaft aufstellt. Zum einen wurde die Initiative „anheuern in mv" ins Leben gerufen. Zum anderen haben wir im Zuge der Corona-Krise die „Neustart-Prämie" initiiert. Des Weiteren etablierten wir die Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV".

Das Kooperationsprojekt „anheuern in mv" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verbindet alle Akteure, die sich mit der Fachkräftesicherung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten. Dabei sollen bereits bestehende und zukünftig entstehende Fachkräfteaktivitäten innerhalb und außerhalb der Landesregierung miteinander vernetzt und die Kooperation unterstützt werden.

Mit der Maßnahme „Neustart-Prämie" soll ein Impuls zur Stärkung der Binnennachfrage gesetzt werden. Sie beinhaltet die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 100 Prozent an Unternehmen, die ihren besonders von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten einen Bonus zahlen. Die Höhe des Zuschussbetrages erfolgt gestaffelt und kann maximal 700 Euro pro Beschäftigten betragen.

In der Bilanz zum Ausbildungsmarkt gab es, bezogen auf die Arbeitsagentur, rechnerisch mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Aufgrund der Corona-Krise blieben Ende September 2020 deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber unversorgt sowie Ausbildungsstellen unbesetzt als im letztjährigen September. Bundesweit kamen auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen 92 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Zeitgleich waren 29.300 Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Damit blieben 6 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsstelle oder alternatives Angebot.

Nach Angaben der Arbeitsagentur sind neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern 48.900 junge Menschen zum 30. September zwar in eine Alternative eingemündet, haben aber ihren Vermittlungswunsch in eine duale Ausbildung dennoch aufrechterhalten. Ihre Zahl liegt im Vergleich zum Vorjahr um 300 niedriger. Für diese sowie für die noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerber werden die Vermittlungsaktivitäten fortgesetzt.

Die Fachkräfteinitiative „Durchstarten in MV" wirbt für berufliche Perspektiven sowie attraktive Zukunftschancen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Informationsoffensive sollen Unternehmen und potentielle Auszubildende aufeinander aufmerksam gemacht werden.

Die Anmeldung für Unternehmen und die Nutzung für Ausbildungsplatzsuchende ist kostenlos. „Durchstarten in MV" ist eine Initiative des Wirtschaftsministeriums und der Industrie- und Handelskammern des Landes. Der Azubi-Atlas, eine der beliebtesten Suchmaschinen für Ausbildungsberufe im Land, ist das Herzstück der Kampagnenwebseite. Hier haben sich rund 1.500 Unternehmen mit über 2.500 Ausbildungsangeboten in etwa 270 Berufen angemeldet. Jugendliche sollten die Angebote intensiv nutzen.

Auch nach der Krise wird die Sicherung der Berufsausbildung eine wichtige Rolle spielen, um den steigenden Fachkräftebedarf abzufedern. Schon vor der Krise zeigte sich ein Bild, dass viele Lehrstellen im Land nicht besetzt werden konnten. Die Anzahl der Lehrstellen übersteigt, wie oben dargelegt, die Anzahl der Auszubildenden. Gleichzeitig steigt aber auch die Anzahl der Studienabbrecher.

Als SPD-Landtagsfraktion stehen wir zur dualen Berufsausbildung. Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land. Die duale Berufsausbildung ist der zentrale Eckpfeiler der wettbewerbsfähigen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist ein erfolgreiches Ausbildungsmodell, um das wir international beneidet werden. Wir sehen die zukünftigen Herausforderungen für die Wirtschaft, welche die demografische Entwicklung und zunehmende Spezialisierung in der Berufswelt mit sich bringen. Deshalb ist die Vernetzung der Partner in der beruflichen Bildung notwendig, um eine ausreichende Anzahl von Auszubildenden für die vorhandenen Ausbildungsplätze zu gewinnen und zu einem hochwertigen Abschluss zu führen. Unser Ziel ist es weiterhin, die Qualität und Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu sichern und auszubauen. Der Digitalisierung kommt hierbei eine wichtige Rolle zu, sie ist Chance und angesichts der sich stark verändernden Berufsbilder Herausforderung zugleich.

Als SPD-Landtagsfraktion sind akademische und berufliche Ausbildung für uns gleichwertig. Dafür setzen wir uns in der politischen Arbeit ein. Nicht allein das Abitur und ein anschließendes Studium versprechen gute berufliche Perspektiven. Auch und gerade eine qualifizierte berufliche Ausbildung eröffnet hervorragende Chancen für das spätere Berufsleben. Wir werden insbesondere durch intensive Anstrengungen in der beruflichen Orientierung in der allgemein- und berufsbildenden Schule für beide Wege auf Augenhöhe werben. Das Landeskonzept „Übergang Schule-Beruf" werden wir fortschreiben. Die gute Kooperation mit den Kammern und den Sozialpartnern wollen wir fortsetzen und unterstützen.

6. Wirtschaftsförderung nach Betroffenheit und Zukunftsbranchen

Die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen hat für uns als SPD-Landtagsfraktion, in unserem Land eine besondere Bedeutung, weil wettbewerbsfähige Betriebe sowohl neue Arbeitsplätze schaffen und vorhandene sichern als auch das Gesamteinkommen in der Region steigern.

Mit speziellen Angeboten unterstützen wir Unternehmen, die wachsen oder sich ansiedeln wollen. Für Investitionen, Messeteilnahmen, Unternehmensnachfolgen und die Einstellung von Personal stehen Förderprogramme zur Verfügung.

Die Investitionsförderung fußt auf der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und regelt den Gegenstand der Förderung sowie die Zuwendungsempfänger. Am 13. Juli 2020 beschloss der Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Änderungen des Koordinierungsrahmens (Bekanntmachung vom 23. Dezember 2019, BAnz AT 18.02.2020 B1). Damit wurde der Rahmen für Kleinbeihilfen 2020 gesetzt. Darüber hinaus orientieren sich gewerbliche Förderungen unter anderem am EU-Beihilferecht.

Gerade in der heutigen Zeit spielt die digitale Transformation für potentielle Gründer, Startups und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen eine immer größere Rolle um am Markt zu bestehen. Als SPD-Landtagsfraktion haben wir uns dafür eingesetzt, dass mit dem Förderprogramm DigiTrans die Digitalisierung in unseren Unternehmen durch eine finanzielle Unterstützung bei notwendigen Einstiegs- und Umstiegsinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern begleitet werden.

Für uns als SPD-Landtagsfraktion ist die Wirtschaftsförderung mehr als nur finanzielle Förderung von Unternehmen. Mit unserer Wirtschaftsförderung setzen wir Akzente für stabile Arbeitsplätze, für eine steigende Lohnentwicklung und für wettbewerbsfähige Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Wir versetzen die Unternehmen in die Lage sich weiterzuentwickeln, ihre Beschäftigten weiterzubilden, neue Fachkräfte zu gewinnen und damit die Qualität unseres Bundeslandes zu erhöhen.

7. Corona zeigt's: Zentrale Rolle der Gesundheitsämter im Infektionsschutz

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat nicht zuletzt in Zeiten der Pandemie eine wesentliche Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Dazu gehört nicht nur die Eindämmung der Corona-Pandemie, sondern auch Schuluntersuchungen, Impfungen, Aufklärung und nicht zuletzt Gesundheitserziehung und –beratung. Hierfür benötigt der Öffentliche Gesundheitsdienst die beste Ausstattung – personell und technisch. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Bund den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Herbst vergangenen Jahres auf den Weg gebracht hat. Für Mecklenburg-Vorpommern stehen daraus rund 80 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit. Wir werden daran anknüpfend prüfen, welche Möglichkeiten zur Verstetigung dieser wichtigen Strukturen das Land Mecklenburg-Vorpommern hat.

8. Ärztinnen und Ärzte für das Land gewinnen

Mit der Sicherung einer guten und erreichbaren medizinische Versorgung beschäftigt sich gegenwärtig die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern". In unserem Bundesland wird die Bevölkerung älter. Damit werden mehr medizinische Leistungen benötigt. Gleichzeitig sinkt aber die Anzahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Die Enquetekommission erarbeitet gegenwärtig Lösungen, wie eine gute und erreichbare medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gewährleistet bleibt. Dabei ist auch die Frage nach der Gewinnung von Ärztinnen und Ärzte von Bedeutung. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Kommission liegen spätestens am Ende des 2. Quartals 2021 vor.

9. Reform der Notfallversorgung – Operation am falschen Patienten

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern müssen sich darauf verlassen können, im Notfall hochqualifizierte und modernste Hilfe zu bekommen. Unsere leistungsfähige Notfallrettung kann das gewährleisten. Das muss gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene auch konstruktiv begleiten. Gegenwärtig ist die Reform der Notfallversorgung ausgesetzt. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Akteure auf Bundesebene zu einem möglichen Gesetzentwurf verständigen.

10. Die Leitstelle als erster Ansprechpartner in der Notfallrettung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Integrierten Leitstellen leisten engagierte Arbeit und tragen erheblich dazu bei, dass den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern schnell geholfen werden kann. Insofern sind gute Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten sehr zu begrüßen. Dazu kann auch ein für das gesamte Land zentrales Angebot beitragen. Hierzu sind aber auch die Akteure in der Notfallrettung aufgerufen, einen abgestimmten Handlungsrahmen zu entwickeln.

11. Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf eine stabile Finanzierungsgrundlage stellen

Das Angebot der wichtigen kinder- und jugendmedizinischen Versorgung - in einem vergleichsweise dünn besiedelten Flächenland wie MV - darf nicht am System der diagnosebezogenen Fallpauschalen scheitern. Die Gesundheit unserer Kinder in MV steht an oberster Stelle. Die Initiative von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, durch eine Bundesratsinitiative die Abschaffung der pädiatrischen Fallpauschalen zu erreichen, war deshalb richtig und wird von uns unterstützt. Die Abrechnung von Gesundheitsleistungen über eine Fallpauschale hat sich im Bereich der Pädiatrie als Fehler erwiesen. Diesen Fehler gilt es zu korrigieren und das geht nur auf Bundesebene.

12. Pflegekosten steigen ungebremst – Landkreise fordern Reform

Seit vielen Jahren steigen die Kosten in der stationären Altenpflege. Damit kommt es im jetzigen System zu Steigerungen der Eigenanteile für die Pflegebedürftigen. Gegenwärtig wird die Umstellung dieses Systems auf Bundesebene diskutiert. Dabei geht es u. a. darum, die Eigenanteile zu deckeln und die Kostensteigerungen mehr durch die Pflegekasse abzufedern. Viele Fragen sind derzeit aber noch nicht abschließend geklärt. Die Forderung zur Entlastung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen unterstützen wir.

13. Im Seuchenfall nur zusammen stark

Die Zuständigkeiten für ASP-Maßnahmen bei Ausbruch sind geregelt.

Vonseiten des Landes wurden aber viele Maßnahmen ergriffen, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern. Das Land hat bereits Aufgaben und Ausgaben übernommen, um die Kommunen zu unterstützen. Wir haben präventive Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt. So wurde der 62,5 km lange Schutzzaun an der polnischen Grenze errichtet sowie Entschädigungszahlungen an die Bodeneigentümer geleistet. Die fortlaufende Kontrolle, Unterhaltung und Reparatur wird ebenfalls vom Land übernommen. Weiterhin wurde für den Bedarfsfall vom Land ein 110 km langer Litzen-Elektrozaun angeschafft. Die Modalitäten, falls ein Einsatz notwendig werden sollte, wurden in einer Rahmenvereinbarung festgehalten.

Die Spezialausbildung für Hundeführer/-innen und Hunde für die Fallwildsuche hat das Land organisiert und bezahlt. Derzeit haben 12 Hundeführer/-innen und Hunde die Prüfung bestanden. Weitere Lehrgänge werden folgen. Um für die Jäger weitere Anreize zu schaffen, haben wir die sogenannte Pürzelprämie von 25 Euro auf 50 Euro erhöht.

Es wurden die gesetzlichen Regelungen dahingehend verändert, dass eine leichtere Bejagung des Schwarzwildes möglich wird (z. B. Einsatz von Nachtsichtgeräten).

Wir haben im Nachtragshaushalt 10 Mio. Euro für den Fall der Fälle eingestellt. Das Land wird helfen, wenn betroffene Kommunen nicht aus eigener Kraft mit dem Seuchengeschehen klarkommen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir unser Engagement zur Bekämpfung der ASP fortsetzen werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich alle Landkreise dazu entschließen, die Kosten für die Trichinenuntersuchung zu übernehmen.

14. Lebensmittelüberwachung als wesentliche Rolle des Verbraucherschutzes

Diese Forderung hat sich mittlerweile überholt, da die AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb am 26. Januar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Der Bundesrat hat am 18.09.2020 die AVV RÜb beraten. Die Landesregierung hat der AVV RÜb mit entsprechenden Änderungen des Bundesrates zugestimmt. Wir gehen davon aus, dass der Landwirtschaftsminister dafür Sorge trägt, dass eine landeseinheitliche Umsetzung der geänderten AVV RÜb in Zusammenarbeit mit den Landkreisen erfolgt.

15. Mehr Lebensqualität im ländlichen Raum – Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte bedarfsorientiert im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Sicherstellung von öffentlicher Mobilität in allen Teilen des Landes ist ein Ziel, das wir auch als SPD-Fraktion verfolgen. Ihre Aussage, dass ein bedarfsorientierter Ein- bis Zwei-Stunden-Takt lediglich fünf Millionen Euro Mehrkosten pro Jahr verursachen würde, haben wir daher mit großem Interesse gelesen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie uns das zugrundeliegende Zahlenmaterial und die verwendeten Randbedingungen für das Bedienszenario zeitnah zur Verfügung stellen könnten, damit wir es in unsere Überlegungen und Diskussionen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern einbeziehen können.

Erlauben Sie uns jedoch leichte Skepsis hinsichtlich der Zahlen. Erfahrungen mit bedarfsorientierten Bediensystemen wie dem Rufbussystem im Landkreis Ludwigslust-Parchim zeigen, dass sich die Kosten für ein solches System aus den Fixkosten für die Bereitstellung der Mobilitätsoption und die Kosten für die tatsächliche Nachfrage, also die durchgeführten Fahrten, zusammensetzen. Letztlich bedeutet das: Je erfolgreicher das System ist, je mehr Menschen also das Angebot nutzen, umso höher sind die Gesamtkosten. Dem gegenüber stehen aktuell Einnahmen, die die Kosten des Angebotes nicht abdecken.

Ein erfolgreiches bedarfsgerechtes Bediensystem würden wir sehr begrüßen, aber im Vorfeld gerne über bloße Schätzungen hinaus finanziell beurteilen. Dies sollte auch im Interesse der Landkreise sein, da selbst bei einem eventuellen Landeszuschuss die durch verstärkte Nutzung des Systems entstehende Deckungslücken bei den Landkreisen verblieben.

Aktuell liegt das Hauptaugenmerk unsererseits darauf, die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des ÖPNV aufzufangen. Das bestehende Linienangebot gilt es zu erhalten. Das Land wird entsprechend die Kofinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel absichern.

Eine Anmerkung noch zum kostenfreien Azubiticket: Das Land hat eine Lösung für ein Azubi-Ticket für Mecklenburg-Vorpommern geschaffen, bei dem der Kreis der Anspruchsberechtigten mit einem 365-Euro-Ticket das gesamte ÖPNV- und SPNV-Angebot des Landes das ganze Jahr über nutzen kann. Wir halten ein solches Ticket, dass den Jugendlichen auch außerhalb der Wege zu Berufsschule Mobilität ermöglicht, für deutlich zielführender als ein kostenfreies Ticket, welches nur auf dem Weg von und zur Berufsschule begrenzt wäre. Auch öffentliche Mobilität darf einen Preis haben. Kostenfreiheit ohne attraktives Angebot entzieht dem öffentlichen Finanzierungssystem letztlich immer nur Geld, das dann für Angebotsverbesserungen fehlt.

16. Mecklenburg-Vorpommern bereisen mit einem Ticket

Wir begrüßen es sehr, dass der Landkreistag die Idee eines einheitlichen Nahverkehr-Tickets für Mecklenburg-Vorpommern befürwortet. Da der ÖPNV in Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte liegt, gehen wir davon aus, dass die kommunale Ebene sich entsprechend an den Mehrkosten beteiligen würde.

Bevor man ein einheitliches Ticketsystem in den Blick nimmt, sollte man jedoch zuerst die Frage beantworten, ob und wo tatsächlich Bedarf hierfür besteht. Landkreisgrenzen-übergreifende Verkehre in nennenswertem Umfang finden sich vor allem im Umland von Rostock und Schwerin, wo aber bereits Verbundtickets existieren bzw. in Vorbereitung sind. Die entsprechenden Kosten trägt das Land. Ob darüber hinaus im Land Bedarfe in Größenordnungen bestehen, die ein landesweites Kombi-Ticket für SPNV und ÖPNV notwendig machen, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Eine grobe Schätzung des Energieministeriums geht davon aus, dass ein einheitliches Ticketsystem für das gesamte Land jährliche Kosten zum Ausgleich der Durchtarifierungsverluste in Höhe von rund 20 Millionen Euro verursachen würde – ohne dass von diesem Geld auch nur ein Bus oder eine Bahn mehr fahren würde.

Stünde das Geld zur Verfügung – was aktuell mit Blick auf die Kosten der Pandemie-Bewältigung auch im ÖPNV nicht der Fall ist – wäre daher der Fokus auf die Verbesserung des Angebotes und dichtere Takte aus unserer Sicht das vordringlichere Ziel, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

17. Mehr Klasse statt Masse – Qualität in der Kindertagesförderung ausbauen

Wie Sie richtig feststellen, ist durch die Einführung der Elternbeitragsfreiheit ein wichtiger sozial- und familienpolitischer Meilenstein in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt worden. Die Aus- und Fortbildung des Kitapersonals wurde durch die Novellierung des KiföG ebenfalls verbessert. Der SPD-Landtagsfraktion ist das Problem des herrschenden Fachkräftemangels und des hohen Durchschnittsalters bewusst. Hier müssen gemeinsame Lösungen gefunden werden.

18. Die Jugend und Schulsozialarbeit in einer gemeinsamen Strategie vom Land auf Kommunen auf feste Füße stellen

Die SPD-Landtagsfraktion weiß um die Bedeutung der Jugendsozialarbeit am Standort Schule. Auf unsere Initiative wurde das Modellprojekt Schulsozialarbeit plus auf den Weg gebracht, welches die Vernetzung von Partnern innerhalb und außerhalb des Schulbetriebs fördern und zu einem aktiven Quartiersmanagement beitragen soll. Die Verzahnung von Kommunal- und Landesebene bei der Zusammenarbeit ist hier ein wesentlicher Punkt. Die Verhandlungen über das neue EFS+ Programm der Europäischen Union sind weit fortgeschritten, hier rechnen wir nicht nur mit einer Verstetigung der Mittel, sondern mit einer deutlichen Erhöhung. Die SPD-Landtagsfraktion ist bestrebt, hierfür eine auskömmliche Finanzierung der Personalstellen zu sorgen, um Schulsozialarbeit in bester Qualität flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu haben.

19. Wölfe halten sich nicht an Kreisgrenzen-Das Land muss handeln

Für eine Zuweisung der Zuständigkeit an die obere Landesbehörde besteht derzeit keine Veranlassung. Wenn eine Neuzuordnung von verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten in Betracht kommen soll, müssten nämlich entsprechende Regelungs- bzw. Vollzugsdefizite im Fall der Weitergeltung der zu ändernden Zuständigkeit vorhanden sein. Davon kann aber keine Rede sein.

Ein Vollzugsdefizit wäre vorhanden, wenn die gesetzlichen Ziele des BNatSchG trotz hinreichend konkreter Handlungsvorgaben und Bereitstellung des zum Vollzug notwendigen Instrumentariums von den zuständigen Behörden nicht realisiert werden. Bei Vollzugsdefiziten kann man im Einzelnen folgende Fallgruppen unterscheiden: Wahrnehmungs- und Bewertungsdefizite (in der unteren Naturschutzbehörde), Motivationsdefizite, hoher Kooperationsbedarf, personelle Defizite sowie organisatorische Defizite der unteren Naturschutzbehörden.

Regelungsdefizite wären dann anzunehmen, wenn es schon an hinreichend konkreten Handlungsvorgaben fehlt und das zum Vollzug notwendige Instrumentarium nicht vorhanden ist, um die gesetzlichen Ziele erreichen zu können.

Wie bereits geschrieben, ist nach den relevanten Kriterien – aufgrund fehlender Anhaltspunkte für Regelungs- bzw. Vollzugsdefizite – derzeit kein Grund ersichtlich, warum eine Neuregelung der Zuständigkeit in diesem Fall durch den Gesetzgeber angestrebt werden sollte.

20. Sauberes Wasser als wichtige Lebensgrundlage erhalten

Wie bereits zutreffend thematisiert, hat der Gesetzgeber im Fall der landwirtschaftlichen Nutzung gewässernaher Flächen auch Gewässerschutzaspekten eine angemessene Priorität einzuräumen.

Uns ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass unseren Gewässern auch weiterhin der nötige Schutz zukommt und dass dieser Schutz durch klar nachvollziehbare sowie möglichst unbürokratische Regelungen gewährleistet wird.

Die Forderung, die Breite des Gewässerrandstreifens bei landwirtschaftlichen Nutzflächen um zwei Meter auf insgesamt sieben Meter - durch eine diesbezügliche landesgesetzliche Regelung im Landeswassergesetz - zu vergrößern, soll in der nächsten Legislaturperiode berücksichtigt werden. Wir werden dann in allen Einzelheiten prüfen, ob und wie die vorgeschlagene gesetzliche Anpassung umsetzbar wäre.